

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Bericht über das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2019</b>
Bezug:	
Anlagen:	Anlage 1 - Verwaltungshaushalt (vorläufiges Ergebnis) Anlage 2 - Vermögenshaushalt (vorläufiges Ergebnis) Anlage 3 - Allgemeine Rücklage (vorläufiges Ergebnis)

---

### Zusammenfassung:

Die Verwaltung legt mit der Vorlage 154/2020 den Bericht über das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2019 vor.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Verwaltungshaushalt:

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt gegenüber der Planung um insgesamt 11,9 Mio. EUR. Davon betreffen 7,4 Mio. EUR kalkulatorische Kosten, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Im Ergebnis fällt der Überschuss – die sogenannte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 12,7 Mio. EUR höher aus. Statt der geplanten 21,4 Mio. EUR können dem Vermögenshaushalt 34,1 Mio. EUR zugeführt werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Verbesserung von 1,5 Mio. EUR, womit nach 2012 (37,1 Mio. EUR) das zweitbeste Ergebnis der Stadtgeschichte erreicht wurde.

Mehreinnahmen gab es insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 4,2 Mio. EUR, 3,9 Mio. EUR nach Umlage), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,1 Mio. EUR), den Schlüsselzuweisungen (+ 1,3 Mio. EUR) und den Erstattungen (+ 1,0 Mio. EUR). Gleichzeitig sind die Personalausgaben (- 1,5 Mio. EUR) und die zu leistenden Erstattungen/Ersätze (- 4,9 Mio. EUR) geringer ausgefallen. Hinzu kommt die erforderliche Auflösung der bisherigen Budgetreste im Zuge der NKHR-Umstellung, die buchungstechnisch zu einer Entlastung von rund 4 Mio. EUR geführt hat.

### Vermögenshaushalt:

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ohne Zweckbindung in Höhe von 12,6 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich ist die Entnahme nach dem vorläufigen Ergebnis nicht nur komplett entbehrlich, sondern es wird, wie bereits im Vorjahr, eine Zuführung an die allgemeine Rücklage erreicht und zwar in Höhe von 36 Mio. EUR. Dies bedeutet ein um 48,6 Mio. EUR und damit deutlich verbessertes Jahresergebnis 2019.

Ausschlagend hierfür ist neben dem höheren Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt auch der Abbau der investiven Haushaltsausgabereste im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020. Im Hinblick auf die neue Veranschlagungspraxis mussten die noch bestehenden Haushaltsreste komplett aufgelöst und die tatsächlich noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen wieder neu im Investitionsprogramm des Haushalts 2020 eingeplant werden. Die buchungstechnische Auflösung der Haushaltsreste hat im Vermögenshaushalt auch zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das jeweilige Ergebnis, was in manchen Bereichen nach Abzug sogar zu negativen Zahlen führt.

Der Übergang vom kameralen zum doppischen Rechnungswesen bringt für den Jahresabschluss 2019 im Vergleich zu den Vorjahren auch einen deutlich höheren Abstimmungsbedarf mit sich. Es können bis zur tatsächlichen Feststellung der Jahresrechnung deshalb auch noch Buchungskorrekturen erforderlich sein, die bei den vorliegenden vorläufigen Zahlen noch zu Abweichungen führen.

### **Ziel:**

Information des Gemeinderats über den vorläufigen Jahresabschluss 2019.

### **Bericht:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Verwaltung berichtet über den vorläufigen Jahresabschluss 2019. Es soll auf folgende Punkte eingegangen werden: Die Veränderung der Zuführungsrate, die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Veränderungen bei den Rücklagen und dem Schuldenstand.

#### **2. Sachstand**

##### **a) Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt**

Für das Haushaltsjahr 2019 war im Haushaltsplan eine Zuführungsrate von insgesamt 21.364.640 EUR (ohne die zweckgebundenen Zuführungen für Paul Horn-Arena, Sporthalle Waldhäuser Ost und die Instandhaltung angemieteter Flüchtlingsunterkünfte, 21.029.640 EUR) eingeplant. Im Ergebnis konnten dem Vermögenshaushalt 12.701.781 EUR mehr, also insgesamt 34.066.421 EUR (ohne die zweckgebundenen Zuführungen 33.731.421 EUR) zugeführt werden.

**b) Verwaltungshaushalt Einnahmen** (vorläufiges Ergebnis, siehe Anlage 1)

Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen des Landes:

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer fielen mit einem Ergebnis von rund 49,2 Mio. EUR um 4,2 Mio. EUR und damit nochmals deutlich höher aus als geplant. Bei den Schlüsselzuweisungen konnten weitere Mehreinnahmen von rund 1,3 Mio. EUR erzielt werden. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 1,1 Mio. EUR übertroffen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war im Vergleich zu den vergangenen Jahren hingegen erstmals ein Rückgang zu verzeichnen (- 2,7 Mio. EUR). Wie bereits im Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug (Vorlage 229/2019) dargelegt, hat sich der maßgebliche Steueranteil des Landes reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf das Ende 2018 verabschiedete Familienentlastungsgesetz zurückzuführen. Die Auswirkungen waren zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht absehbar. Darüber hinaus ist eine entsprechende Abschlusszahlung erst im Jahr 2020 eingegangen und dort entsprechend verbucht worden.

Gebühren und ähnliche Entgelte:

Die Gebühreneinnahmen sind insgesamt um rund 118 TEUR und damit etwas geringer ausgefallen. Dies lag insbesondere an Mindereinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren (- 448 TEUR) und den Vermessungsgebühren (- 119 TEUR). Demgegenüber lagen die Parkgebühren deutlich über dem Planansatz (+ 437 TEUR).

Verkaufserlöse, Mieten, Pachten:

Dieser Bereich fiel insgesamt um rund 324 TEUR besser aus. Mehreinnahmen konnten dabei vor allem bei den Verkaufserlösen (+ 242 TEUR) und zwar vor allem beim Holzverkauf, erzielt werden.

Erstattungen, Innere Verrechnungen:

Bei den Erstattungen und Inneren Verrechnungen ergab sich gegenüber dem Planansatz von 22,2 Mio. EUR eine Verbesserung um rund 1 Mio. EUR. Die Kostenersätze des Landkreises für die Inklusion an den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen lagen dabei um 473 TEUR über dem Planansatz. Hinzu kam die erstmalige Erstattung von anteiligen Mauteinnahmen für die Bundesstraßen, die zu Mehreinnahmen von 211 TEUR führte. Darüber hinaus hat die Stadt auch höhere Erstattungen von Sozialversicherungsträgern (+ 265 TEUR) erhalten.

Zuweisungen und Zuschüsse, Spenden:

Die Einnahmen fielen in diesem Bereich um rund 624 TEUR geringer aus als geplant. Mindereinnahmen wurden insbesondere beim Pakt für Integration (- 421 TEUR, mit dem entsprechenden Zahlungseingang ist erst in diesem Jahr zu rechnen) sowie bei den Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung nach §29b FAG (- 366 TEUR) verzeichnet. Wie schon im Zwischenbericht erläutert, konnten die für 2019 auf Basis des Gute-Kita-eingeplanten Zuweisungen in diesem Jahr tatsächlich noch nicht vereinnahmt werden.

Zinseinnahmen:

Die Zinseinnahmen 2019 sind gegenüber der Planung um rund 12 TEUR höher ausgefallen. Dies ist auf den Abschluss längerfristiger Geldanlagen mit besseren Zinskonditionen zurückzuführen.

Gewinnanteile:

Der Stadtwerkegewinn entspricht mit 303 TEUR dem Planansatz. Hier ist die beschlossene

Begrenzung der Gewinnausschüttung während der Laufzeit des Projekts zur Entwicklung moderner, urbaner Verkehrskonzepte in den Jahren 2018 bis 2020 berücksichtigt (vgl. Vorlage 176/2018). Die Konzessionsabgabe ist um rund 72 TEUR höher ausgefallen als geplant.

Weitere Finanzeinnahmen:

Bei den weiteren Finanzeinnahmen wurde der Planansatz insgesamt um rund 292 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Einnahmen bei den Geldbußen und Verwarnungsgelder (+ 283 TEUR).

**c) Verwaltungshaushalt Ausgaben** (vorläufiges Ergebnis, siehe Anlage 1)

Personalausgaben:

Die Personalausgaben lagen mit 79,3 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind weiterhin vor allem zahlreiche unbesetzte Stellen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Gruppe sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist eine Gruppierung mit sehr vielen Haushaltsstellen. Im Jahr 2019 wurde der Planansatz um rd. 919 TEUR überschritten. Bei den Bewirtschaftungskosten gab es Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Aufgrund der systembedingten veränderten Buchungslogik mussten hier Kosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro nachträglich in das Jahr 2019 gebucht werden, die nach dem bisherigen kameralen Fälligkeitsprinzip eigentlich erst das Folgejahr betragsmäßig belastet hätten. Darüber hinaus wurde bei der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Planansatz um 476 TEUR überschritten. Bei den Mieten und Pachten wurden hingegen 738 TEUR weniger ausgegeben. Weitere Einsparungen gab es bei den sonstigen Verwaltungskosten und den Geschäftsausgaben.

Erstattungen, Ersätze, Innere Verrechnungen:

Bei den Erstattungen ergab sich gegenüber dem Planansatz von 25,1 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung von 4,9 Mio. EUR. Gründe hierfür sind insbesondere geringere Erstattungen an die swt für den Ausbildungsverkehr (- 1,1 Mio. EUR) sowie geringere Ersätze an die KST, welche deshalb um 3,6 Mio. EUR unter dem Ansatz blieben. In beiden Fällen konnten noch bestehende Zahlungsverpflichtungen erst im Folgejahr ausbezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse:

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden im Jahr 2019 rund 1,5 Mio. EUR mehr geleistet als geplant. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem höhere Zuschüsse an die KST (+ 944 TEUR, vgl. Vorlage 359/2019) zum Ausgleich des Fehlbetrags des Vorjahres und an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (+ 471 TEUR).

Zinsen:

Der Zinsaufwand lag 391 TEUR unter dem Planansatz. Einsparungen gab es sowohl bei den Zinsen für Kredite am Kreditmarkt, vor allem auf Grund der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in Höhe von 10,27 Mio. EUR, als auch bei den Kassenkreditzinsen.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage lag infolge des deutlich höheren Steueraufkommens rund 357 TEUR über dem Planansatz.

Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Die Zuführungsrate lag im Jahr 2019 bei 34.066.421 EUR. Damit wurde der Planansatz um rund 12,7 Mio. EUR übertroffen.

**d) Vermögenshaushalt Einnahmen** (vorläufiges Ergebnis, siehe Anlage 2)

Entnahmen aus Rücklagen (zweckgebunden und nicht zweckgebunden):

Lediglich aus den zweckgebundenen Rücklagen wurden rund 797 TEUR (Plan: 1,9 Mio. EUR) entnommen. Die geplante Entnahme aus der Rücklage „GWG“ in Höhe von 1 Mio. EUR wurde dabei nicht benötigt. Auf die vorgesehene Entnahme aus dem nicht zweckgebundenen Teil in Höhe von 12,5 Mio. EUR konnte ebenfalls komplett verzichtet werden.

Darlehensrückflüsse:

Bei den Darlehensrückflüssen wurde der Planwert von rund 186 TEUR um 123 TEUR übertroffen. Grund hierfür ist eine erhaltene Sondertilgung auf ein gewährtes Wohnbaudarlehen.

Veräußerung von Beteiligungen:

Der Ansatz von 463 TEUR wurde hier mit rd. 5,9 Mio. EUR deutlich übertroffen. Dies ist bedingt durch höhere Überschüsse aus den städtischen Sanierungs- und Entwicklungsbereichen und damit verbunden entsprechend größeren Rückzahlungen an den Kernhaushalt: Obere Viehweide (+ 523 TEUR), Stuttgarter Straße/Frz. Viertel (+ 3,2 Mio. EUR), Östlicher Altstadttrand (+ 1,1 Mio. EUR) und Lustnau Süd (+ 557 TEUR).

Veräußerung von Anlagevermögen:

Die Grundstückserlöse sind gegenüber der Planung um rund 2,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Anstatt der geplanten 3,7 Mio. EUR wurden bis zum Jahresende 6 Mio. EUR aus Grundstücksverkäufen eingenommen. Dies begründet sich vor allem durch den ursprünglich nicht etatisierten Verkauf des Neckarparkhauses an die swt (vgl. Vorlage 382/2019).

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Insgesamt wurden in diesem Bereich rund 2,1 Mio. EUR weniger eingenommen. Dies ist dem Ausbleiben eingeplanter Beiträge und damit verbunden der Auflösung noch bestehender Haushaltseinnahmereste geschuldet.

Zuweisungen und Zuschüsse:

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen liegen mit Einnahmen von rund 2,3 Mio. EUR circa 3,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Dies liegt ebenfalls vor allem an der Auflösung der Haushaltseinnahmereste in verschiedenen Bereichen. Die Zahlungseingänge stehen hier noch aus. Die erforderlichen Planansätze waren deshalb auch neu zu veranschlagen.

Kreditaufnahmen:

Für das Jahr 2019 war eine Kreditaufnahme von 10,27 Mio. EUR eingeplant. Die tatsächliche Kreditaufnahme in Höhe von 18 Mio. EUR ist auf Basis der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 erfolgt und war ausschließlich für die Erschließung der Baugebiete in den Ortsteilen vorgesehen. Auf eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019 konnte unter Berücksichtigung des deutlich besseren Jahresergebnisses komplett verzichtet werden.

**e) Vermögenshaushalt Ausgaben** (vorläufiges Ergebnis, siehe Anlage 2)

Zuführung an Rücklagen:

Der allgemeinen Rücklage ohne Zweckbindung können 2019 außerplanmäßig 36 Mio. EUR zugeführt werden. Bei den zweckgebundenen Rücklagen wurden weitere 3,5 Mio. EUR zugeführt, das sind ca. 3,1 Mio. EUR mehr als im Plan vorgesehen, Grund hierfür ist insbesondere die außerplanmäßige Bildung der Rücklage „Queck Areal“ in Höhe von 3 Mio. EUR (vgl. Vorlage 344/2019).

Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Analog der zweckgebundenen Rücklagenentnahme war hier die entsprechende Weiterleitung an die GWG mit 1 Mio. EUR veranschlagt. Wie vorstehend aufgeführt war die Rücklagenentnahme nicht erforderlich.

Erwerb von Grundstücken und Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke:

Für den Grundstückserwerb waren insgesamt 11,4 Mio. EUR, davon 9,4 Mio. EUR für die Baulandentwicklung in den Ortsteilen, eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde um 9,6 Mio. unterschritten, da auch hier vor allem die noch bestehenden Haushaltsreste komplett aufgelöst und in erforderlicher Höhe neu im Haushalt 2020 veranschlagt wurden.

Baumaßnahmen:

Aufgrund der Auflösung der Haushaltsreste spiegelt das gebuchte Jahresergebnis bei den Baumaßnahmen ebenfalls nicht den tatsächlichen Mittelabfluss wider. Dieser lag bei 28,4 Mio. EUR. Damit wurden rund 4,3 Mio. EUR weniger ausgegeben als geplant. Auch in diesem Bereich wurden die relevanten Ansätze neu im Investitionsprogramm veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse:

An Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 3,5 Mio. EUR mehr geleistet. Berücksichtigt ist hier vor allem die Weiterleitung zusätzlicher Mittel aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ an die GWG und weitere private Antragssteller in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Die Fördermittel wurden zuvor in gleicher Höhe vereinnahmt.

**f) Allgemeine Rücklage** (vorläufiges Ergebnis, siehe Anlage 3)

Der allgemeinen Rücklage mit Zweckbindung wurden rd. 3,5 Mio. EUR zugeführt und ca. 797 TEUR entnommen. Zudem wurden der allgemeinen Rücklage ohne Zweckbindung Mittel in Höhe von 36 Mio. EUR zugeführt. Im Saldo erhöht sich der Bestand der allgemeinen Rücklage deutlich um 38,7 Mio. EUR (Haushaltsjahr 2018: Erhöhung um 21,2 Mio. EUR). Damit hat die allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 einen Bestand von 85,6 Mio. EUR, der Anteil ohne Zweckbindung beträgt 77,2 Mio. EUR. Abzüglich der Mindestrücklage sind 71,4 Mio. EUR der Rücklage frei entnehmbar. Dies bedeutet damit gleichzeitig den höchsten bekannten Stand der Stadtgeschichte. Neben der insgesamt sehr positiven Finanzlage der vergangenen Jahre ist dies wie bereits erläutert insbesondere auch Ergebnis der erforderlichen Auflösung der noch bestehenden Haushaltsreste im Zuge der Ablösung der Kameralistik.

**g) Veränderungen der Schulden**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden rund 2,8 Mio. EUR ordentlich getilgt. Gleichzeitig wurde die noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 18 Mio. EUR zur Erschließung der Baugebiete in den Ortsteilen, in Anspruch genommen. Zum 31.12. erhöht sich der Schuldenstand damit zwar deutlich auf 50,9 Mio. EUR. Dennoch übersteigt die frei

entnehmbare Rücklage die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts noch um über 20 Mio. EUR.

Die Schulden des städtischen Haushalts (Kämmereischulden) haben sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt verändert:

Kreditgeber	Schuldenstand am 01.01.2019	Ordentliche Tilgungen*	Außer-ordentliche Tilgungen	Neuaufnahme	Schuldenstand am 31.12.2019
Bund	3.515.652,00 €	318.340,00 €	- €	- €	3.197.312,00 €
Land	2.552.624,07 €	127.628,20 €	- €	- €	2.424.995,87 €
Kreditmarkt	29.632.932,65 €	2.356.739,39 €	- €	18.000.000,00 €	45.276.193,26 €
<b>Summe</b>	<b>35.701.208,72 €</b>	<b>2.802.707,59 €</b>	<b>- €</b>	<b>18.000.000,00 €</b>	<b>50.898.501,13 €</b>

\* davon 27 TEUR für die Auflösung eines erhaltenen Tilgungszuschusses für die Sanierung des Uhland-Gymnasiums